

**Einführung von zwei Ausbildungsplätzen für die
Ausbildung zur Bestattungsfachkraft bei den
Städtischen Friedhöfen München und der
Städtischen Bestattung**

Produkt 0100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Produkt 5380010 Unternehmerische Bestattungsleistungen
Finanzierungsbeschluss

2 Anlagen



Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.10.2016
Öffentliche



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
A. Fachlicher Teil	1
1. Hintergrund	1
2. Beschreibung	2
3. Raumbedarf	3
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	3
1. Zweck des Vorhabens	3
2. lungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3
3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	6
4. Finanzierung	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Hintergrund

Sowohl die Städtischen Friedhöfe München als auch die Städtische Bestattung stehen vor einem Personalgewinnungsproblem. Der Umgang mit dem Thema Tod und

Trauer ist sehr speziell. Sowohl die Städtischen Friedhöfe München als auch die Städtische Bestattung sind keine Dienststellen, die die breite Masse an potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern ansprechen. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen, möchten beide Betriebe erstmals selbst ausbilden. Bei den Städtischen Friedhöfen München und bei der Städtischen Bestattung soll jeweils ein Ausbildungsplatz für die Ausbildung zur Bestattungsfachkraft angeboten werden, um geeignete Nachwuchskräfte selbst ausbilden und qualifizieren zu können. Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften soll die Arbeitsqualität und die langfristige Personalgewinnung gesichert werden. Wichtig ist, mit gut ausgebildetem Personal auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen.

2. Beschreibung

Die Dauer der Ausbildung zur Bestattungsfachkraft beträgt drei Jahre. Der theoretische Teil der Ausbildung findet an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen in Form von Blockunterricht statt. Die praktische Ausbildung erfolgt zum einen im Betrieb, also bei den Städtischen Friedhöfen München und der Städtischen Bestattung, und wird zum anderen durch abschnittsweise überbetriebliche Unterweisung im Ausbildungszentrum der Bestatter in Münnerstadt ergänzt. Die Abschlussprüfung wird von der Handwerkskammer Unterfranken abgenommen.

Der Start der Ausbildung ist für September 2017 (Schuljahr 2017/18 - Ende 2019/20) vorgesehen. Es ist geplant, zunächst einen „Probendurchlauf“ durchzuführen, das heißt, es ist nicht vorgesehen, im September 2018 zwei weitere Ausbildungsplätze anzubieten. Abhängig von den Erfahrungen mit diesem ersten „Probendurchlauf“, sollen dann frühestens ab September 2019 dauerhaft zwei Ausbildungsplätze pro Schuljahr angeboten werden. Hierüber wird der Stadtrat nochmals gesondert befasst. Voraussetzung für die Ausbildung ist ein Mindestalter von 18 Jahren. Eine Übernahme der Auszubildenden soll im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten erfolgen.

Den Städtischen Friedhöfen München und der Städtischen Bestattung ist jeweils eine Auszubildende/ ein Auszubildender zugeordnet. Die beiden Auszubildenden absolvieren die Ausbildung, abwechselnd in beiden Regiebetrieben, da Teile der Ausbildung in den Aufgabenbereich der Städtischen Friedhöfe München und Teile in den Aufgabenbereich der Städtischen Bestattung fallen. Die Kosten der Ausbildung werden je zur Hälfte von den Städtischen Friedhöfen München und der Städtischen Bestattung getragen.

Hauptverantwortlich für die Betreuung der Auszubildenden sind die beiden Bestattermeister der Städtischen Friedhöfe München und der Städtischen Bestattung. Für die beiden Auszubildenden stehen bei den Städtischen Friedhöfen und bei der Städtischen Bestattung wechselseitig Arbeitsplätze zur Verfügung.

3. Raumbedarf

Zusätzlicher Raumbedarf ist mit dem Einrichten der beiden Ausbildungsplätze nicht verbunden. Sowohl bei den Städtischen Friedhöfen München als auch der Städtischen Bestattung ist je ein Arbeitsplatz vorhanden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Für beide Betriebe ist wichtig, freie Stellen mit Personal mit fachlich einschlägiger Ausbildung zur Bestattungsfachkraft zu besetzen und für die Zukunft eine Mischung aus Personal mit Verwaltungsausbildung und Personal mit Ausbildung im Friedhofs- bzw. Bestattungswesen zu gewinnen. Die Einstellung von zwei Auszubildenden ist ab dem Schuljahr 2017/18 geplant. Die Vorbereitungsarbeiten für eine gesicherte Ausbildung und die erforderlichen Werbemaßnahmen in Schulen, Messen etc. müssen frühzeitig anlaufen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Bei den Städtischen Friedhöfen München sind die Kosten für den Ausbildungsplatz zu 100 % gebührenrelevant und können aus den Grabnutzungsgebühren finanziert werden.

Bei der Städtischen Bestattung, Betrieb gewerblicher Art, fließen die Kosten in die Preiskalkulation mit ein. Der Mittelbedarf bei beiden Regiebetrieben entsteht ab Schuljahresbeginn zum 01.09.2017.

Zum Stand 01.01.2017 beträgt das monatliche Ausbildungsentgelt für Bestattungsfachkräfte (brutto):

im ersten Ausbildungsjahr	918,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	968,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.014,02 Euro

Zur Vereinfachung der Darstellung wird von einem einheitlichen monatlichen Bruttoentgelt von 966,83 Euro ausgegangen (Durchschnitt der drei Ausbildungsjahre).

Aus dem durchschnittlichen monatlichen Bruttoentgelt ergeben sich folgende Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung je Auszubildende / Auszubildender:

Durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt	966.83 €
Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung (7,30%)	70.58 €
Arbeitsgeberanteil zur Pflegeversicherung (1,175%)	11.36 €
Arbeitsgeberanteil zur Rentenversicherung (9,35%)	90.40 €
Arbeitsgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung (1,50%)	14.50 €
Summe:	186.84 €
Durchschnittlich monatliche Vergütung	1,153.67 €

Mögliche weitere Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung werden aus Vereinfachungsgründen nicht betrachtet (z.B. Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für Kinderlose, Insolvenzgeldumlage, usw.).

Als Jahressonderzuwendung werden 90% aus dem Novemberentgelt bezahlt. Dies entspricht zusätzlichen zahlungswirksamen Kosten je Auszubildende / Auszubildender im Monat Dezember von 1.038,30 Euro. Für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung wird jeder Auszubildenden / jedem Auszubildenden eine Prämie in Höhe von 400,00 € bezahlt. Diese Prämie würde zum ersten Mal im Jahr 2020 anfallen. Darüber hinaus wird pro Ausbildungsjahr einmalig ein Lernmittelzuschuss i.H.v. 50 € brutto gewährt. Auf Grund der Höhe des Betrages und der unregelmäßigen bzw. pro Ausbildungsjahr einmaligen Auszahlung bleiben diese Beträge in der Spaltenübersicht unberücksichtigt.

Für die Personalgewinnung (Stellenanzeigen, Messen, Werbematerialien, Flyer, Werbung im Internet, usw.) werden pro Ausbildungsjahrgang ungefähr 20.000 € benötigt. Die Kosten werden von beiden Betrieben (Städtische Friedhöfe München und Städtische Bestattung) jeweils zur Hälfte getragen; erstmalig werden diese Mittel im Haushaltsjahr 2017 benötigt. Des weiteren werden Fahrtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 169,40 € monatlich gemäß Rundschreiben Nr. 19 des Personal- und Organisationsreferates vom 21.10.2015 bezuschusst.

Unterbringung und Verpflegung für den Blockunterricht an der Staatlichen Berufsschule Bad Kissingen fallen nicht an. Im Rahmen der Ausbildung ist die betriebliche Unterweisung in den Fachbereichen Grabtechnik, Trauerpsychologie und

Hygienische Versorgung erforderlich. Die Unterbringung und Verpflegung erfolgt in Múnnerstadt. Hierfür fallen Kosten i.H.v. 6.633,92 € an. Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) zur Unterbringungsstätte fallen i.H.v. 1.014 € an.

Zusätzlich werden für die Ausbildungsplätze Sachmittel in Höhe von 533 € (einmalig in 2017) und 1.600 € (dauerhaft) zur Deckung der Kosten für  Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) benötigt.

In Summe ergibt dies folgende zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	Einmalig in 2017	Dauerhaft ab 2018
Summe zahlungswirksame Kosten	31,810 €	43,079 €
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Ausbildungsvergütung	9,922 €	29,765 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle 13212000 Kostenstelle 13300000 SK 632101 SK 633100	21,355 €	11.714 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) 1) Kostenstelle 13212000 Kostenstelle 13300000 SK 670100	533 €	1,600 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2	2

1) Pauschale Büromaterial: 800 € pro VZÄ; d.h. bei 2 VZÄ: 533 € anteilig für 2017; 1.600 € ab 01.01.2018 dauerhaft

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

**ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes für die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Erstausrüstung der Büroeinrichtung fallen nachfolgende einmalige zahlungswirksame Kosten für Investitionstätigkeiten an:

	Einmalig in 2017
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)	4.740 €
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)*	4.740 € in 2017
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	

*Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der neu einzurichtenden Ausbildungsplätze: 2 (Finanzposition: 7500.935.9330.9; 7501.935.9330.8)

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt bei den Städtischen Friedhöfen München über die Grabnutzungsgebühren und ist in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Diese Kosten sind zu 100% gebührenrelevant.

Die Finanzierung bei der Städtischen Bestattung erfolgt über die Preiskalkulation.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat stimmen der Beschlussvorlage zu.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei (Anlage 1) und des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 2) sind dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, das Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Einrichtung zweier Ausbildungsplätze zur Bestattungsfachkraft zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 9.922 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 29.765 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 21.888 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 13.314 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen für Auszubildende zur Bestattungsfachkraft sowie die Besetzung der Ausbildungsstellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich für das Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe und das Produkt 5380010 Unternehmerische Bestattungsleistungen jeweils einmalig in 2017 um 15.905 € und ab 2018 dauerhaft um jeweils 21.540 €. Sämtliche Beträge sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 im investiven Bereich bei Finanzposition 7500.935.9330.9 und 7501.935.9330.8 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) i. H. v. jeweils 2.370 € anzumelden.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).